

Datenblatt zur Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen

I. Angaben zu den Vertragsbeteiligten: (Personalien mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum, ehelichem Güterstand und Anschrift)

a) Veräußerer

b) Erwerber (bei mehreren Erwerbern jeweils die Höhe des übernommenen Anteils wiedergeben !)

II. Angaben zur betroffenen GmbH (Name, Registergericht samt HR B – Nummer, Anschrift)

Wer ist Geschäftsführer der GmbH ? (Hinweis: Sofern einer der unmittelbar an der Abtretung Beteiligten nicht ohnehin selbst Geschäftsführer der GmbH ist, ist es ratsam, dass ein zeichnungsberechtigter Geschäftsführer miterscheint, um die Anmeldung der Abtretung entgegenzunehmen und die neue Gesellschafterliste zu unterzeichnen)

III. Welche Geschäftsanteile sind betroffen ? (Hinweise:

- Der Mindestanteil pro Gesellschafter muss bei einem noch auf DM lautenden Stammkapital 500 DM betragen und der Anteil muss durch 100 DM teilbar sein; bei auf EURO lautendem Stammkapital beträgt der Mindestanteil 100 EURO, die Beteiligung muß durch 50 EURO teilbar sein).
- Der betroffene Anteil des Veräußerers muss genau bezeichnet werden, und zwar mit seinem Nominalbetrag (nicht: „zehn Prozent“) und seiner Herkunft (erworben bei Gründung der Gesellschaft, bzw. bei der Kapitalerhöhung vom Juni 1998 etc). Mehrere Anteile eines Gesellschafters „verschmelzen“ nicht zu einem neuen Anteil, ausser sie wurden förmlich vereinigt.

IV. Wieviel ist auf den jeweils betroffenen Anteil bereits eingezahlt ?

V. Sollen die Gewinnausschüttung für das laufende Geschäftsjahr (und für frühere Jahre, soweit der Beschluss erst künftig gefasst wird) mit abgetreten sein ?

(Hinweis: Dies entspricht der gesetzlichen Vermutung und der steuerlichen Lage, wonach später zufließende Ausschüttungen stets vom Erwerber zu versteuern sind)

Ja / Nein; Abgrenzung zum Stichtag

V. Gegenleistung des Erwerbers (zB Höhe der Kaufpreiszahlung und Fälligkeit; sonstige Leistungen)

VI. Soll der tatsächliche Übergang des Anteils sofort eintreten oder erst nach Erbringung der Gegenleistung gemäß Abschnitt V ?

VII. Hat der Veräußerer Gesellschafterdarlehen erbracht oder Bürgschaften gestellt ? Was geschieht mit diesen ? (z.B. Übernahme des Darlehens; Anspruch auf Entlassung aus der Bürgschaft etc)

VIII. Übernimmt der Veräußerer (zB bei Übernahme aller Anteile an einem Unternehmen) besondere Gewährleistung oder Garantien oder gehen die Anteile über ohne weitere Zusicherungen (letzteres ist der gesetzliche Regelfall) ?

IX. Sollen bei Gelegenheit der Geschäftsanteilsabtretung sonstige Änderungen vorgenommen werden (z.B. Änderung in der Satzung, also etwa neue Firmenbezeichnung oder neuer Sitz bzw. Gegenstand; Wechsel in der Geschäftsführung etc) ?

X. Soll ein Entwurf der Geschäftsanteilsabtretung erstellt werden ? Wohin und in welcher Form wünschen Sie dessen Übermittlung ?